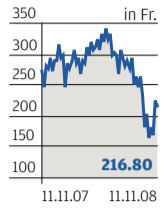


SPOTS

Syngenta



Der Agrokonzern Syngenta hat die in der Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Soja-, Mais- und Sonnenblumen-Saatgut tätige SPS Argentina SA (SPS) übernommen. SPS beschäftigt rund 50 Mitarbeiter und hat im Geschäftsjahr 2007/08 (per Ende März) einen Umsatz von 15 Mio Dollar erzielt.

Burckhardt

Der Kolbenkompressorenhersteller Burckhardt Compression steigerte im 1. Halbjahr des Geschäftsjahres 2008/09 (per 30.09.) den Reingewinn um 1% auf 33,1

Mio Fr. und den Ebit um 3% auf 43,3 Mio Fr. Der Umsatz legte um 13% auf 207 Mio Fr. zu. Vom Gesamtumsatz entfielen 166,1 Mio Fr. auf Neumaschinen und 40,9 Mio Fr. auf das Servicegeschäft. Für das ganze Geschäftsjahr 2008 wird mit einem Bestellungseingang auf dem Niveau des Vorjahres gerechnet. Der VR hat entschieden, über die nächsten zwölf Monate 5% der gesamten Aktien der Gesellschaft zurückzukaufen. Die Aktien im Besitz der Gesellschaft stehen dem VR für allfällige Akquisitionen zur Verfügung.

Migros und Coop

Die Detailhändler Migros und Coop reagieren auf die Überproduktion der Schweizer Milchbauern und senken den Preis der UHT-Milch um 5 Rp. pro Liter. Die Bauern spüren diese Preissen-

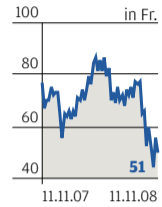
kung nicht; die Grossverteiler tragen die Kosten.

Precious Woods

Das Forstunternehmen Precious Woods hat den Betriebsertrag akquisitionsbedingt um 24,9 Mio auf 91,8 Mio Dollar gesteigert. Das Betriebsergebnis sank in den ersten neun Monaten auf 2,6 Mio Dollar.

Schindler

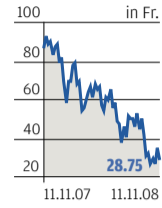
Der Oberste Gerichtshof (OHG) in Österreich hat als höchste Instanz die im Dezember 2007 vom Kartellgericht verhängten Bussen gegen Aufzugsfirmen bestätigt. Für die drei Schindler-



Gesellschaften in Österreich betrug die Busse insgesamt 34,7 Mio Euro. Diese Busse wird nun rechtskräftig. Der Betrag von 34,7 Mio Euro wurde bereits der Jahresrechnung 2007 des Schindler Konzerns belastet.

Petroplus

Der Raffineriebetreiber Petroplus leidet unter dem sinkenden Ölpreis und schreibt im 3. Quartal 2008 rote Zahlen. Der Reinverlust betrug 445,6 Mio Dollar. Vor einem Jahr hatte Petroplus noch 67,8 Mio Dollar Gewinn gemacht. Für 2009 geht die Firmenführung von einem durchschnittlichen Rohölpreis von 80 Dollar pro Fass aus.



Derzeit kostet ein Barrell nur rund 65 Dollar.

Barry Callebaut

Der Umsatz des weltweit grössten Schokoladenproduzenten Barry Callebaut ist im vergangenen Geschäftsjahr 2007/08 (per

Ende August) um 17,3% auf 4,8 Mrd Fr. gewachsen. Der Betriebsgewinn stieg um 5,3% auf 341 Mio Fr., der Konzerngewinn wuchs um 65,6% auf 205,5 Mio Fr. Die Ziele bis 2010/11 sehen ein jährliches Durchschnittswachstum der Verkaufsvolumen um 9 bis 11% und des Betriebsgewinns um 11 bis 14% vor. Der Reingewinn soll zwischen 13 und 16% steigen.



LEX DOSSIER

Sind Sie auch ein Personalverleiher?



CHRISTOPH SENTI

Dr. iur., Rechtsanwalt, Altstätten SG, Lehrbeauftragter HSG und ZHAW.

Zwei Unternehmen tauschen für anspruchsvolle Arbeiter regelmässig spezialisierte Mitarbeiter aus. Der CEO einer AG ist gleichzeitig als Geschäftsführer mehrerer Schwes-tergesellschaften in demselben Konzern tätig. Die Unternehmen eines Baukonsortiums beanspruchen gegenseitig die auf der Baustelle verfügbaren Arbeitskräfte. Was haben diese Beispiele gemeinsam? Dies sind Fälle eines «untypischen» Personalverleihs, welcher nach den Vorschriften des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG) bewilligungspflichtig sein kann. Als Personalverleiher gelten nicht nur Temporärfirmen. Rechtlich gilt jedes Überlassen von Arbeitnehmern durch einen Arbeitgeber (Verleiher) an einen Dritten (Einsatzbetrieb) als Personalverleih, sofern der Einsatzbetrieb gegenüber dem Leiharbeitnehmer weisungsberechtigt ist.

Drei Gründe, weshalb sich ein Arbeitgeber darüber Klarheit verschaffen sollte, ob er als Personalverleiher tätig ist: Erstens ist gewerbmässiger Personalverleih in Form von Temporär- oder Leiharbeit bewilligungspflichtig. Nur das gelegentliche Überlassen von Personal sowie Einsätze von Arbeitnehmern innerhalb des Konzerns oder in Zweigstellen sind davon

«Gewerbmässiger Personalverleih in Form von Temporär- oder Leiharbeit ist bewilligungspflichtig.»

ausgenommen. Wer ohne Bewilligung als Personalverleiher tätig ist, kann mit einer Busse von bis zu 100 000 Fr. bestraft werden. Für Einsatzbetriebe, die wesentlich Dienste eines Personalverleihers ohne Bewilligung in Anspruch nehmen, ist eine Busse von bis zu 40 000 Fr. vorgesehen.

Zweitens gilt es zu beachten, dass unabhängig von der Bewilligungspflicht die Vorschriften des AVG einzuhalten sind: Sowohl der Arbeitsvertrag zwischen Verleiher und Arbeitnehmer als auch der Verleihvertrag zwischen Verleiher und Einsatzbetrieb sind schriftlich abzufassen. Hinzu kommt, dass der Verleiher die Lohn- und Arbeitszeitvorschriften allgemeinverbindlicher Gesamtarbeitsverträge einzuhalten hat, sofern diese für den Einsatzbetrieb gültig sind. Auch hier kann die Behörde einen Arbeitgeber bei Missachtung mit einer Busse belegen.

Drittens schliesslich führt der Verleih eigener Arbeitnehmer an Dritte zu erheblichem Koordinations-, Informations- und damit Regelungsbedarf, sowohl im Einzelarbeitsvertrag als auch beim Verleihvertrag: Wie wird die Arbeitszeit erfasst und rapportiert? Was passiert bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall? Ist ein Schadens- oder Arbeitsausfall gedeckt, wenn im Einsatzbetrieb etwas passieren sollte? Kann ich den Arbeitnehmer kündigen, wenn ich dem Verleihbetrieb einen Einsatzvertraglich versprochen habe? Um unnötige Überraschungen zu vermeiden, lohnt es sich, solche Fragen vorgängig zu klären.